



Zu Weymouthskiefer und Weißtanne im Nationalpark Sächsische Schweiz

Die Weymouthskiefer oder Strobe stammt ursprünglich aus Nordamerika. Sie wurde erstmals zu Beginn des 18. Jahrhunderts von dem englischen Lord Weymouth auf seinem Gut in Wiltshire angepflanzt.

Über die Abholzung der Weymouthskiefer im benachbarten Nationalpark Böhmisches Schweiz wurde bereits im letzten SSI-Heft berichtet. Damals stand die Gegend um Jetřichovice (Dittersbach) im Blickpunkt. Wie sieht es aber im Nationalpark Sächsische Schweiz aus, ist dort die Weymouthskiefer unschädlich?

Zunächst wurde auch hier die Schädlichkeit der Weymouthskiefer erkannt, und man kann sagen, sie wird aktiv in der sogenannten Pflegezone B ausgerottet. Also, wenn irgendwo Weymouthskiefern gefällt werden, nicht erschrecken oder protestieren. Die Weymouthskiefer ist nicht im natürlichen Waldbestand (was das erklärte Ziel der Nationalparkverwaltung ist, den natürlichen Waldbestand wieder herzustellen). Nun gibt es allerdings ein Problem.

Das neue Nationalpark-Programm teilt das Gebiet in zwei Pflegezonen (A und B): Dabei ist Zone A das Areal, was die natürlichen Prozesse ungehindert geschehen lassen will (Bibelriether: „Natur – Natur sein lassen“). Der sogenannte Prozessschutz ist hier das erklärte Ziel.

Dafür gibt es unterschiedliche Auffassungen, sie reichen vom „totalen Eingriffsverzicht“ oder „alles so lassen wie es ist“ bis hin zum totalen Ausmerzen der aggressiven Neophyten. Der Autor dieses Beitrags geht davon aus, dass die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung des natürlichen Waldbildes es rechtfertigt, den totalen Eingriff zu tätigen.

Man muss dazu folgendes wissen. Die Weymouthskiefer ist anteilig mit nur 0,09% im Nationalpark Sächsische Schweiz vertreten. Durch ihr aggressives Verhalten – sie verdrängt einheimische Bäume und Pflanzen von Felsriffen (einem typischen Landschaftselement der Sächsisch-Böhmischen Schweiz) – und durch intensivere Nadelstreu (als beispielsweise die gewöhnliche Kiefer *Pinus sylvestris*) ist die Weymouthskiefer ungeeignet, naturnahe Zustände zu gewähren. Deshalb sollte es legitim sein, diese wenigen Bäume aus den Zonen A und B zu entfernen.

Die Bestände der Bäume sind in Bestandsuntersuchungen erfasst worden, die etwa aller 10 Jahre von der Nationalpark-Verwaltung als Waldinventur durchgeführt werden. Dabei sind in der Zone A nur 1,1 ha (nach [1]) mit nicht einheimischen Baumarten bestanden, dazu gehören außer der Weymouthskiefer noch die Lärche (*Larix decidua*), die Roteiche (*Quercus rubra*) und die Lawson-Scheinzypresse (*Chamaecyparis lawsoniana*).

Die Weymouthskiefer steht vorzüglich auf Riffstandorten und verdrängt dort die einheimische Flora immer

mehr. Die Entwicklungsszenarien lassen nach [1] vermuten, dass es nach einiger Zeit Reinbestände der Weymouthskiefer geben könnte. Deshalb sollte nicht einfach abgewartet, sondern schon heute gehandelt werden! Als Handlungsrichtlinien dienen die Waldbehandlungsgrundsätze im Nationalpark Sächsische Schweiz seit 1996, worin der Umgang mit Neophyten in der Zone A und B verbindlich geregelt ist. Darin sind nach [2] die Ruhebereiche und das Zurückdrängen von Baumarten festgelegt.

Zu gering im Nationalpark vertreten ist die Weißtanne. Sie wird wieder verstärkt eingebracht, da ihre Bestände in den letzten Jahrzehnten sehr schrumpften, was unter anderem den schlechten Luftbedingungen geschuldet war. Bereits im **Jahresbericht 2003 Nationalpark- und Forstamt Sächsische Schweiz** war unter dem Punkt 3.2.1 folgendes zu lesen:

Waldentwicklung

Artenschutzprojekt Weißtanne

Zur Vorbereitung der Anerkennung von Weißtannen-Saatgutbeständen erfolgte eine Inventur der Tannen-Altbestände auf elf Flächen. Dazu wurden der Baumdurchmesser gemessen, die Bäume dauerhaft markiert und der Standort in Karten erfasst. Im Ergebnis konnten durch das Landesforstpräsidium fünf Bestände zur Gewinnung von Saatgut zugelassen werden.

Auf ausgewählten Flächen mit Weißtanne im Voranbau erfolgte die Kontrolle des Wildverbisses an Terminal- und Seitentrieben. Es wurden 38 Flächen bearbeitet, davon elf im vorderen und 27 im hinteren Teil des Nationalparks. Zusätzlich wurde der Einfluss von Wildverbiss auf den Wachstumsverlauf der jungen Weißtannen auf ausgewählten Flächen fotografisch dokumentiert.

Damit ist klar zum Ausdruck gebracht worden, dass das Wiedereinbringen der Weißtanne (als Bestandteil einer natürlichen Waldgesellschaft) zum erklärten Ziel der Nationalpark-Verwaltung gehört. Weiterhin ist dort zu lesen:

Für rund 60% der Nationalpark-Fläche mit dem Schwerpunkt naturferner Fichtenforste auf ebenen und schwach geneigten Standorten („Pflegebereich“) wurden im Rahmen einer dem Nationalpark angepassten und zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung abgestimmten Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.1998

für einen Zeitraum von 10 Jahren noch Waldpflege-
maßnahmen geplant. Diese konzentrieren sich auf die
Stabilisierung mehr oder weniger geschwächter Fich-
tenbestände (Kronenpflege), die Entnahme gebiets-
fremder Baumarten, z.B. Weymouthskiefer, Roteiche,
Lärche (Mischungsregulierung), die Förderung unter-
repräsentierter heimischer Baumarten, insbesondere
der vom Aussterben bedrohten Weißtanne (Arten-
schutz).

Zur „Halbzeit“ des Planungszeitraumes, also nach
5 Jahren, erfolgte 2003 eine sogenannte Zwischenre-
vision der bisherigen Waldpflegemaßnahmen. So wur-
den in den zurückliegenden Jahren u.a. durchgeführt:

- auf einer Fläche von 490 ha Pflegemaßnahmen in
jüngeren Waldbeständen
- auf 2.630 ha Pflegemaßnahmen in mittelalten und
älteren Waldbeständen
- Verjüngungsmaßnahmen auf knapp 200 ha, davon
über 90% als Voranbau und 78% Wiedereinbrin-
gung der Weißtanne.

Die künstliche Einbringung von Baumarten der na-
türlichen Waldgesellschaft soll gezielt in Bereichen
stattfinden, in denen die selbständige Ausbreitung
dieser Baumarten von Natur aus nicht absehbar ist.
Die Bäume werden vorrangig unter dem Schutz eines
vorhandenen Altholzschirmes eingebracht, sogenann-
ter Voranbau. Den Schwerpunkt der Pflanzungen bil-
det die gefährdete einheimische Weißtanne, die in der
Baumschule ausschließlich aus Saatgut aus der Säch-
sischen Schweiz gezogen wurde.

Die Bilanz beim Anbau der Weißtanne klingt positiv:

Verjüngung Voranbau:

- * Weißtanne: 15,2 ha
- * Rotbuche: 0,3 ha
- * Bergahorn: 0,2 ha
- * Linde: 0,1 ha
- * Summe Voranbau: 15,8 ha

In den Anfragen des Sächsischen Bergsteigerbundes an
die Nationalpark-Verwaltung (nachzulesen im Internet
s. [3]) gibt es folgendes Interessantes zu lesen:

Zieht damit nun forstliche Ruhe in die Kernzone ein
oder sind weitere Pflegemaßnahmen geplant?

Antwort: Ja, denn in der Naturzone A und in den weite-
ren seit 01.01.2008 festgelegten Prozessschutzflächen
(s.o.) sind grundsätzlich keine Maßnahmen geplant.
Gemäß Nationalpark-Programm (Abschn. 5.2.2.1, S.34f.)
sind jedoch im Einzelfall folgende Eingriffe zulässig:

- Eingrenzung einer Massenvermehrung von Forst-
insekten zur Verhinderung eines Übergreifens auf
angrenzende Waldflächen oder bei kleinräumiger
Verzahnung mit der Naturzone B
- Förderung einzelner Weißtannen
- Zurückdrängung gebietsfremder, besonders expan-
siver Baumarten (insbesondere Weymouthskiefer)
zur Sicherung einer naturnahen Waldentwicklung
- Erhaltung besonders markanter Sichtbeziehungen
(Aussichtspunkte)
- Entnahme und Verwendung von Bäumen und
Baumteilen (gebietsfremde Baumarten sowie Fich-
te) zur Wegeunterhaltung in schwer zugänglichen
Geländebereichen einschließlich zur Besucherlenkung
Bereiche mit Waldschutzmaßnahmen bzw. Einzelmaß-
nahmen in der Naturzone A sind im Rahmen der Pflege-
und Entwicklungsplanung/ Waldbehandlungsgrundsätze
für den Landeswald im Nationalpark dargestellt.
Darüber hinaus können punktuell Maßnahmen zur
Abwehr akuter Gefahren für Leib und Leben der Be-
völkerung oder erheblicher baulicher Sachwerte erfor-
derlich werden, z.B. Bekämpfung von Waldbränden,
Verkehrssicherung gegenüber öffentlichen Straßen,
Wegen, Plätzen und Gebäuden. Ein vollständiger Ver-
zicht auf Eingriffe in natürliche Abläufe ist in einem
solch kleinen und intensiv frequentierten Nationalpark
wie der Sächsischen Schweiz nicht möglich.



Am Riff der Vilemínina stěna in der Böhmischen Schweiz wur-
den zahlreiche Weymouthskiefern gefällt.

[1] Ille, D., Schmidt, Peter, A. : „Zur Ausbreitung und Etablierung
der Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus* L.) im Nationalpark Sächsische
Schweiz“; in: AFSV, Forstliche Vegetationskunde, Waldökologie on-
line, Heft 5, S. 5–23, Freising, Dez. 2007

[2] Ille, D., Schmidt Peter A., Denner, M., Wagner, F. „Zur Situation der
gebietsfremden Baumart Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*) im Natio-
nalpark Sächsische Schweiz, in: Naturschutzarbeit in Sachsen, Jg. 48,
S.21–30, 2006

[3] http://www.bergsteigerbund.de/dokumente/ag_nus_anfrage.pdf